

V Nkr ST 0027

Worte des Gedenkens

an

Dr. iur. Conrad Stockar

Bezirksrichter





W. J. W. & Co.
London

Ed. Stocker, Bay.-nickel

Ansprache bei der Abdankung

von

Dr. iur. Conrad Heinrich Stockar, Bezirksrichter

von Zürich

geboren den 17. Februar 1873

gestorben den 2. April 1928

Donnerstag den 5. April 1928 im Krematorium in Zürich

von Pfr. A. Zimmermann

Bibelvorlesung. Und sie kommen in ein Gut, dessen Name Gethsemane. Und er spricht zu seinen Jüngern: Sitzet hier, bis ich gebetet habe. Und er nimmt den Petrus und Jakobus und Johannes mit sich und fing an zu erschrecken und heftig zu zagen. Und er spricht zu ihnen: Meine Seele ist um und um bekümmert bis auf den Tod; bleibet hier und wachtet! Und er ging ein wenig vorwärts, fiel auf die Erde und betete, daß, wenn es möglich wäre, die Stunde an ihm vorübergehen möchte. Und er sprach: Abba, Vater! Es ist dir alles möglich! Nimm diesen Kelch von mir! Doch nicht, was ich will, sondern, was du willst. Mark. 14, 32—36.

Dennoch bleibe ich stets bei dir, du fassest mich bei meiner rechten Hand. Du leitest mich nach deinem Rat und nimmst mich hernach mit Ehren an. Mein Fleisch und mein Herz nimmt ab; aber Gott ist meines Herzens Trost und mein Teil ewiglich. Psalm 73, 23. 24. 26.

Der Herr spricht: Die Berge mögen weichen und die Hügel wanken, aber meine Güte wird nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens nicht wanken, spricht der Herr, dein Erbarmer. Jes. 54, 10.

Liebe Trauerversammlung!

Hoher Donnerstag! Am Tage vor dem Karfreitag, dem hohen Feiertage der Christenheit, unter dem Kreuze Christi, haben wir uns zu einer Trauerfeier versammelt. Heute ist ja der Tag, an dem einst unser Herr den düstern Gang nach Gethsemane getan, an dem er gesprochen hat: «Meine Seele ist um und um bekümmert bis auf den Tod.» Und nun seid auch ihr, liebe Angehörige des Verstorbenen, in einem Gethsemane und ihr möchtet auch, wie der Herr, sprechen: «Meine Seele ist um und um bekümmert bis auf den Tod.» Auch ihr trinket jetzt einen Kelch, von dem ihr, wie gerne, gehabt hättet, er wäre an euch vorübergegangen. Möge diese schwere Stunde euch mithelfen dürfen, wie unser Erlöser zu sagen: «Nicht, was ich will, sondern was du, Abba, mein Vater, willst!»

Die Traurigkeit ist so gar rasch über uns gekommen. Wer nicht die wenigen, gefährlichen Krankheitstage miterlebt hatte, war von der Todesnachricht wie von einem Blitz getroffen. Noch vor einigen Tagen konnte man den lieben Entschlafenen rüstigen Schrittes seinen Weg gehen sehen und vermochte es kaum zu fassen, daß er schon aus diesem Leben abgerufen sein solle; aber auch denen, die an seinem Lager zwischen Hoffnung und Angst schwebten, muß es noch wie ein Traum sein, daß er aus diesem Leben weggenommen ist. Aber wir wollen uns beugen unter Gottes Hand: «Nicht, was ich will, sondern was du willst.»

Es war im Grunde ein einfacher, aber im Geben und Empfangen reicher Lebensgang, der so früh abgeschlossen worden ist. Treueste Fürsorge waltete über der Kindheit des Entschlafenen. Als ältestes Kind des nachmaligen angesehenen Obergerichters Dr. Conrad Stockar und der Marie geb. Escher wurde er am 17. Februar 1873 in der ersten Wohnung der Eltern an der Bahnhofstraße in Zürich geboren. Bald siedelten die Eltern aber in das neuerbaute, großelterliche Haus zum «Wollenhof» an der Balderngasse über, und dort verlebte der Heimgegangene, abgesehen von auswärtigen Aufhalten und den letzten fünf Jahren, sein ganzes Leben. Dort wuchs er unter der sorgsamten Pflege seiner Eltern und liebevoll auch von den Großeltern betreut mit den drei Schwestern und dem Bruder auf, und tausend schöne Erinnerungen knüpften sich für ihn an dieses Haus. Im Sommer aber durfte er mit den Seinigen das städtische Haus mit dem Gütchen in Enge vertauschen, mit seinem prachtvollen Garten und dem herrlichen Blick auf den See, die weißen Firne und die Stadt.

Vom «Wollenhof» oder im Sommer, den weiten Weg nicht scheuend, vom Kapellengute aus, besuchte er die Freie Schule und nachher das Gymnasium, überall mit guter Begabung und regelmäßigem Fleiß einen guten Platz behauptend. Nach bestandener Maturität wandte er sich, den väterlichen Fußstapfen folgend, dem Studium der Rechtswissenschaft zu und studierte zuerst in Zürich, nachher in Leipzig, wo er sich auch

die Doktorwürde erwarb. Das Studium wurde durch Militärdienst unterbrochen, dem er sich damals und auch später mit Begeisterung hingab; als Artillerieoffizier stieg er bis zum Grade des Oberstleutnants empor. Es mochte wiederum zum Teil die väterliche Tradition sein, aber es war auch eigene Neigung, die ihn in den richterlichen Beruf verwies. Nach der Substitutenzeit wurde er 1902 im Bezirk Zürich zum Bezirksrichter gewählt, wo er in der Folge bis zum Vizepräsidenten vorrückte. Über seine richterliche Tätigkeit wird nachher von berufener Seite ein Wort gesprochen werden.

So gewissenhaft unser Entschlafener seinen Beruf ausübte und so ernst er sich auf alle seine Obliegenheiten vorbereitete, so ging er doch in seinem Berufe nicht auf. Die Berge, die er von seinem lieblichen Sommersitz aus leuchten sah, taten es ihm an, und manchen Gipfel erstieg er mit leichter Mühe. Gern war er mit den Fröhlichen fröhlich; die Constaffel, militärische Gesellschaften, Vereinigungen, in denen altzürcherische Sitten gepflegt wurden, schätzten in ihm den allzeit liebenswürdigen, bescheidenen und muntern Freund. Für die Musik besaß er ein feines Verständnis; wie er in seiner Jugendzeit das Violinspiel mit Geschick erlernt hatte, so nahm er sich später des Konservatoriums für Musik und der Tonhalle tatkräftig an und widmete ihnen viel Zeit und Mühe. Die Konzerte waren ihm lebenslang eine liebe Erholung.

Verhältnismäßig lang war der Verstorbene im El-

ternhaus geblieben. Im Jahr 1912 reichte er Helene Fierz die Hand zum Ehebunde. Der Sonnenschein, der sich am Hochzeitstage, dem 8. Mai 1912, nach anfänglichem Regen siegreich durchrang, war wie ein Sinnbild der sechzehnjährigen, glücklichen Ehe, die darauf folgte. Eine Tochter und ein Sohn waren ihr beschieden, und ihr Heranwachsen bildete für die Eltern einen Quell steter Freude. In seinem Heim, im Kreise der verständnisvollen Gattin, der Kinder, mit denen der Vater trefflich umzugehen wußte, fühlte er sich wohl. Freudig entschloß er sich vor fünf Jahren, in das elterliche Heim der Gattin an der Mühlebachstraße überzusiedeln, und mit welcher Liebe hat er sich bemüht, das traute Heim immer wohnlicher zu gestalten. Hier, umgeben von der Gattin, den Kindern und der Schwägerin, wurzelte er; gestärkt durch ein harmonisches Familienleben übte er sein Richteramt aus und belebte er den Kreis seiner Freunde. Und wie freute er sich, wenn er auf rüstigen Wanderungen den Seinen die schönsten Gebiete unseres Vaterlandes zeigen konnte, die ihm so wohl vertraut waren, und die er so sehr liebte! Schon hatte er sich ja für den nächsten Sommer seine Pläne gemacht.

Vor zehn Jahren ergriff den bis dahin gesunden Mann eine Grippe, die einen Herzfehler zurückließ. Noch schien keine Gefahr vorhanden zu sein. Aber es war immerhin eine Mahnung. Und er horchte auf die Mahnung; hie und da fiel eine Äußerung, daß er nicht hoffte, noch sehr lange seine volle Kraft behalten

zu dürfen. Doch wer hätte gedacht, daß das Ende so nahe sei? Anfangs letzter Woche schien wieder eine Grippe im Anzug zu sein. Eine auf Anfang dieser Woche geplante Italienfahrt mußte aufgegeben werden, da nahm die Krankheit plötzlich eine Wendung zum Schlimmern; in der Nacht vom Sonntag auf den Montag verlor sich das Bewußtsein, am Montag, abends 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, war die Scheidestunde da.

Wer immer mit Conrad Stockar zusammenkam, hatte ihn lieb. Ein munteres Wesen, über das ein nie verletzender Humor gebreitet war, machte ihn liebenswürdig. Wer ihn aber näher kannte, wußte, daß hinter dem heitern Wesen ernste Grundsätze wohnten, von denen der Verstorbene so leicht nicht abging. Wohl wußte er, was die Zeit erforderte, und auch in seinem Berufe erwies er sich als ein Mann, der mit der Gegenwart lebte und ihre Bedürfnisse wohl in Acht nahm, aber er scheute sich auch nicht, zu einer Überzeugung zu stehen, auch wenn sie nicht gerade zur Tagesmeinung gehörte. Wer seine Freundschaft besaß, der wußte, daß man sich auf seine Zuverlässigkeit unbedingt verlassen konnte.

So lebt der liebe Freund in unserem Andenken: Als der, dem man ein herzliches Wohlwollen anspürte, dessen man sich freute, wenn man ihn sah. Möge das Andenken an ihn auch denen, die von diesem Scheiden am schwersten betroffen sind, mithelfen, den einsamen Weg in die Zukunft zu gehen. Ich erinnere mich noch, wie der Verstorbene einst in den Gymnasialjahren dem

aus Familientrauer kommenden Freund durch ein herzliches, munteres Wort geholfen hat, den Weg in den Alltag wieder zu finden. So möge die Erinnerung an sein herzliches, aber aller Sentimentalität abholdes Wesen helfen, den bitteren Weg ohne ihn zu gehen.

In den herbsten Stunden unseres Lebens aber sehen wir wohl, wie gut es Gott mit uns gemeint, daß wir noch einen bessern Trost haben: den Glauben an unseren Erlöser, der nicht nur wie wir gelitten, sondern uns auch erlöst hat. Ihm, unserem treuen Hirten, befehlen wir das verwaiste Haus, die trauernde Gattin, die lieben Waisen an. In dem Glauben an den, in dem der Tod verschlungen ist in den Sieg, lasset uns getrost an Särgen und Gräbern vorbei unseren Weg zum Lichte gehen! Amen.

Nachruf

auf Herrn Bezirksrichter Dr. Conrad Stockar
gehalten im Namen des Bezirksgerichtes Zürich,
von Bezirksrichter G. Hess, am 5. April 1928

Verehrte Trauerfamilie!
Sehr geehrte Anwesende!

Als am Dienstagmorgen im Bezirksgerichtsgebäude mitgeteilt wurde, daß Herr Bezirksrichter Dr. Conrad Stockar am Nachmittag des 2. April 1928 nach kurzem Kranksein gestorben sei, waren alle Beamten und Angestellten, die diese traurige Botschaft vernahmen, sehr bestürzt und ergriffen. Und diese Bestürzung und Betrübnis war, ich kann es bezeugen, aufrichtig und echt. Ich bin vom ersten Vizepräsidenten unseres Bezirksgerichtes ersucht worden, an Stelle des von Zürich abwesenden Gerichtspräsidenten Herrn Billeter hier am Sarge unseres lieben Kollegen die Gefühle aufrichtiger Trauer und tiefen Bedauerns, welche die Angehörigen des Bezirksgerichtes Zürich erfüllen, zum Ausdruck zu bringen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß das, was ein Richter in seinem Berufe und Amte leistet, in der Regel nicht in die Öffentlichkeit dringt und weiteren Kreisen

nicht bekannt wird. Das Publikum hat nicht Gelegenheit, von seiner Arbeit zu hören und zu lesen, wie es z. B. bei Mitgliedern von Exekutivbehörden, Parlamentariern und Politikern der Fall ist. Und es ist gut so. Denn der Richter soll unabhängig und frei sein und soll nicht durch das, was in der Presse, in Versammlungen usw. gesagt wird, beeinflußt werden. Die Tätigkeit des Richters ist mehr eine Arbeit im stillen, eine Arbeit, die in der Regel nur in einem kleinen, geschlossenen Kreise bekannt wird und gewürdigt werden kann. Gerade deswegen, weil von der richterlichen Tätigkeit nicht weiter gesprochen wird, rechtfertigt es sich, heute am Sarge eines allzufrüh dahingeshiedenen, verdienten Richters seinen Angehörigen und Freunden zu sagen, wie tüchtig Dr. Conrad Stockar war, wie ernst er seinen schönen, aber nicht leichten Beruf aufgefaßt hat, und wie sehr er von seinen Mitarbeitern und Untergebenen geschätzt wurde.

Dr. Stockar hat nach Absolvierung seiner Studien seine praktische Tätigkeit als Auditor beim Bezirksgericht Zürich begonnen, und zwar bei der dritten Abteilung, als deren Vorsitzender er nun von uns geschieden ist. Am 22. Februar 1900 hat ihn das Bezirksgericht zum Substituten des Gerichtsschreibers gewählt. Am 14. Dezember 1902 ist er in der Volkswahl als Mitglied des Bezirksgerichtes Zürich gewählt worden. Als solches hat er nahezu elf Jahre lang der zweiten Abteilung angehört. Am 20. Oktober 1913 ist Herr Dr. Stockar zum Vizepräsidenten des Bezirksgerichtes

gewählt worden; er war als solcher zuerst Einzelrichter für nichtstreitige Rechtssachen und dann während sechs Jahren Einzelrichter im beschleunigten Verfahren. Auf den 1. Januar 1922 wurde er zum Vorsitzenden der dritten Abteilung gewählt.

In diesen verschiedenen Stellungen hat sich Herr Dr. Stockar in jeder Beziehung vollauf bewährt. Er galt bei seinen Kollegen und Untergebenen wie bei den Rechtsanwälten als einer der tüchtigsten Bezirksrichter, als ein für das Richteramt besonders qualifizierter Jurist. Seinem ganzen, eher ruhigen Wesen lag die vorwiegend abwägende Tätigkeit des Richters besser als z. B. der Anwaltberuf, und er fand in ihr seine Befriedigung. Er war absolut unparteiisch und gerecht und war auch ein unerschrockener Richter. Seine schriftlichen Arbeiten, die von ihm redigierten Urteile zeugen von sorgfältiger Durcharbeitung des Stoffes und der Akten, von gründlichem juristischem Wissen und von klarem Denken. Als Vorsitzender hielt er auf gute Ordnung und sorgfältige Erledigung der Geschäfte. Er verstand es, die Verhandlungen gut, energisch und taktvoll zu leiten; er war knapp und präzise und vielem Reden und umständlichem Wesen nicht hold. Es ist im weiteren hervorzuheben, daß der Verstorbene im Verkehr mit Kollegen und Untergebenen stets das Richtige traf und darum allgemeines Vertrauen genoß. Er hatte in seinem Wesen eher etwas Zurückhaltendes und machte nicht viele Worte; aber er war allen gegenüber korrekt und gerecht. Das Be-

dauern über seinen allzufrühen Hinschied ist besonders bei denen, die direkt neben oder unter ihm arbeiteten, sehr groß. Mochten sie anderen Weltanschauungen huldigen oder persönlich von ganz anderem Wesen sein als Dr. Stockar, sie standen doch auf gutem Fuße mit ihm und hatten Vertrauen zu ihm. Das will etwas heißen und zeugt von seinen trefflichen Eigenschaften als Mensch.

Herr Dr. Stockar war seit zehn Jahren auch Ersatzmann des Obergerichtes und er hat auch als solcher die ihm obliegenden Aufgaben in der besten Weise erfüllt. Er ist bei Anlaß von Vakanzen im Obergericht auch schon als Kandidat genannt worden, ein Zeichen dafür, daß die maßgebenden Kreise ihn als für das Amt eines Oerrichters vollauf befähigt hielten.

Verehrte Trauerfamilie! Die Mitglieder des Bezirksgerichtes und der Sprechende, wir wissen wohl, daß wir Ihnen mit unseren schwachen Worten nicht Trost in Ihrem schweren Leide spenden können, und wir vermessen uns auch nicht, dies zu tun. Wir wissen, daß Sie anderswo Trost suchen und finden werden; aber es ist in dieser dunkeln Stunde vielleicht doch ein kleiner Lichtstrahl für Sie, wenn Sie aus meinen bescheidenen Gedenkworten vernehmen und ersehen können, wie diejenigen, die mit Ihrem lieben Verstorbenen beruflich zu tun hatten und ihn seit Jahren vom Amte her kannten, ihn aufrichtig hochschätzten. Der allzufrühe Hinschied von Dr. Conrad Stockar bedeutet, wie für seine Familie und seine Freunde, auch für unser

Bezirksgericht und für die zürcherische Rechtspflege einen wirklichen, schweren Verlust. Nehmen Sie, sehr geehrte Leidtragende, mit unserer von Herzen kommenden Kondolenzbezeugung die Versicherung entgegen, daß wir Angehörige des Bezirksgerichtes Zürich dem verehrten Kollegen und lieben Freunde über das Grab hinaus ein dankbares, ehrerbietiges Andenken bewahren werden, wie er es verdient!
